

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
*1264-BPI

23.05.2016

Bebauungsplan Nr. 1264 - Arbeitstitel: Günther-Wagner-Allee
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauG
Ihr Schreiben vom 19.04.2016, Ihr Zeichen 61.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet sowie als Öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Leider geht aus den Unterlagen nicht hervor, in welchen Bereichen gebaut werden soll. Es ist also nicht ersichtlich, welche Bereiche möglicherweise in ihrem jetzigen Zustand erhalten werden können. Es ist demnach davon auszugehen, dass alle Bereiche bebaut werden.

Betroffen davon wären auch die Randbereiche des Plangebietes. Dort haben sich strukturreiche Gehölzbestände entwickelt, die innerhalb des Stadtgebietes wertvolle Strukturen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten. Dies gilt insbesondere auch für den nördlichen Teil des Plangebietes. Dort hat sich südlich des Julius-Trip-Ringes ein großzügiger Gehölzbestand entwickelt, der als solcher erhalten werden und planungsrechtlich gesichert werden sollte.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

Da bisher keine Kartierungen sowie detaillierte Untersuchungen zu einzelnen Tierartengruppen vorliegen, ist eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung allerdings nicht möglich. Hierfür sind vor allem weitere Angaben bezüglich der geplanten Bebauung, eine Kartierung und naturschutzfachliche Bewertung des Baum- und Strauchbestandes (einschließlich einer Karte der voraussichtlich zu fällenden Bäume) sowie eine Kartierung der Vögel und Fledermäuse notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig